

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	7 / LP 26-31 ZVe
---	------------	-------------------------

Az.: ZV/ZV/09.511.10.04.03	Erlensee, den 11.05.2026
Fb.: Zweckverband	SB: Frau Kröll

Sitzung am	10.06.2026	9. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	Beratung und Beschlussfassung „1. Änderung Fliegerhorst 0.7“ hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
--------	--

Anlagen	<ul style="list-style-type: none">- Bebauungsplan- Bebauungsplan Begründung- Abwägungen
----------------	---

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Abwägung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Entwicklung des ehemaligen Fliegerhorstes Langendiebach hat die im Rahmen der Auslegung des einfachen Bebauungsplans „1. Änderung Fliegerhorst 0.7“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und sonstigen Stellen geprüft und beschließt darüber gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Entwicklung des ehemaligen Fliegerhorstes Langendiebach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

Einfachen Bebauungsplan „1. Änderung Fliegerhorst 0.7“

bestehend aus einer Planzeichnung mit der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 11.05.2026 als

Satzung

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

4. Bekanntmachung

Der Vorstand der Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach wird beauftragt, den Bebauungsplan „1. Änderung Fliegerhorst 0.7“, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

Begründung:

siehe Anlagen